



Irmgard M. Alteköster
Stühlhahnsweg 7
59846 Sundern Hagen

Tel. 02393-220274
Fax: 02393-220275
Mail: irmgard.m@altekoeester-hagen.de

Irmgard M. Alteköster, Stühlhahnsweg 7, 59846 Sundern Hagen
KAG Initiative Sundern

offener Brief an die Landesregierung NRW
Fraktionen der CDU und FDP
Kopie: Fraktionen der SPD u. Grüne

40221 Düsseldorf, Platz des Landtags 1



Datum: 06.06.2019

Straßenausbaubeiträge nach KAG NRW, Anmerkungen zu den Stellungnahmen der Sachverständigen

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung,

bedauerlicherweise hat es auf unseren 2. Offenen Brief

KEINE REAKTION DER LANDESREGIERUNG

gegeben!

In Vorbereitung auf die Anhörung am kommenden Freitag um 13:30 Uhr im Plenarsaal des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen möchte ich noch folgende Anmerkungen zu den einzelnen Stellungnahmen zum Ausdruck bringen:

Zur Stellungnahme 17/1546 Bund der Steuerzahler NRW vom 24.05.2017

Der Bund der Steuerzahler, als zurzeit größte Interessenvertretung der betroffenen Anlieger, ist nicht zur Anhörung geladen worden. Das ist aus unserer Sicht eine krasse Missachtung der Menschen, die oft vor Sorge kaum noch schlafen können und teilweise schon krank sind oder vor lauter Sorge ihre Immobilie für billiges Geld verschleudert haben oder sie noch verschleudern müssen, weil sie die geforderte Summe nicht aufbringen können. Keiner derjenigen hat, oder wird einen höheren Preis („wirtschaftlicher Vorteil“) erzielen können, weil die Straße neu gebaut worden ist, bzw. gebaut werden soll.

Auch ist es eine krasse Missachtung der inzwischen 480.000 Unterzeichner (Mail vom 13.05.19 Bund der Steuerzahler) der Volksinitiative in NRW.

Eine repräsentative Umfrage des Bundes der Steuerzahler hat zudem ergeben, dass jeder 2. in NRW für die Abschaffung der Beiträge ist.

Es ist daher in keiner Weise nachvollziehbar, dass der Bund der Steuerzahler nicht geladen wurde.

Ebenso ist es nicht nachvollziehbar, dass weder der Verband Wohneigentum, noch Haus und Grund, noch der Rheinische Landwirtschaftsverein als Vertreter der Grundstückseigentümer eingeladen worden sind. Man muss den Eindruck haben, dass die Regierung gar nicht wirklich an einer ehrlichen Argumentation interessiert ist.

Zur Stellungnahme 17/1562 Dr. Gerd Thielmann vom 29.05.2019



Mit Herrn Dr. Gerd Thielmann kommt ein „Sachverständiger“ zu Wort, der die Menschen als „von der aktuellen Kassenlage unabhängige, verlässliche Finanzierungsinstrumente“ und als „maßgebliche Einnahmequelle“ sieht. So etwas zu schreiben ist respektlos und menschenverachtend.

Er schreibt, es sei keine Entlastung des Bürgers möglich. Das stimmt nicht! Es ist eine Entlastung, wenn die Last auf alle Schultern verteilt wird und die über evtl. höhere Grundsteuern zu zahlenden Summen, insgesamt für den Einzelnen kleiner werden und nicht als Einmalbelastung auftreten.

Es ist berechtigt, wenn Anlieger bei der Gemeinde auf die Barrikaden gehen, wenn die Gemeinde ihre Unterhaltungspflicht für die Straßen vernachlässigt, oder ihr überhaupt nicht nachkommt und die Straße derart verfallen lässt und solange wartet, bis nur noch eine Grundsanierung hilft. Diese muss die Gemeinde nur zum Teil zahlen, zum großen Teil aber der Anlieger.

Es soll ungerecht sein, Mieter zu beteiligen, da diese vielleicht kein Auto haben. Es gibt aber durchaus auch Anlieger, die auch keines besitzen. Und fährt nicht die Müllabfuhr den Müll des Mieters auch über die Straße weg oder schwitzt sich der Mieter diesen durch die Rippen?

Er schreibt, es sei kein „augenfälliges Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag“ wenn durchschnittlich 50 – 70% der Straßenausbaubeiträge für die Verwaltung drauf gehen!
OK. ACHTUNG IRONIE: Dann sollten wir alle unseren Chefs mal sagen, Chef, ich bekomme 100 % Lohn, arbeite aber nur 30 – 50%, den Rest der Zeit leg ich mich draußen in die Sonne, trinke Kaffee, quatsche mit Kollegen, schaue aus dem Fenster, lasse den lieben Gott einen guten Mann sein. Wäre dann doch auch kein augenfälliges Missverhältnis, oder doch?

Sein vorgeschlagener Billigkeitserlass bei Härtefällen bedeutet erneuter Verwaltungsaufwand zur Prüfung der Härtefälle und für die erlassenen Summen muss ebenfalls Ersatz beschafft werden, wer tritt in Vorkasse? Und wie soll festgelegt werden, was unbillig ist und was Härtefälle sind? Dann kann besser sofort ganz abgeschafft werden. Spart Unmengen an Verwaltungsaufwand.

Selbst bei einer Verdoppelung des Beitragsausfalls von 130 Millionen auf 260 Millionen wären die benötigten 260 Millionen umgerechnet auf die Einwohnerzahl von 17,9 Millionen in NRW derzeit eine jährliche Summe von knapp 15 Eur. pro Person. Das wäre für jeden Haushalt gut zu finanzieren, es wäre für keinen eine allzu große Belastung.

Selbst die von ihm prognostizierten 2 Milliarden, die nicht nachvollziehbar belegt sind, würden zu Kosten von 111 Eur. pro Person führen, was nicht wenig wäre, jedoch die hohe Einmalbelastung nicht notwendig machen würde.

Wenn eine Gemeinde ihre Straßen nicht unterhält, kommt sie ihrer Unterhaltungspflicht nicht nach. Sanierungsstau ist durch die klammen Kommunen verursacht!

Der Anlieger soll aber die Kostensteigerungen einfach tragen und zahlen können!

Enormer Zuwachs des Straßennetzes, der Zuwachs muss durch Erschließungsbeiträge abgedeckt sein!

Gestiegene Mobilität sagt er. Stimmt! Nämlich durch alle Bürger und nicht mehr nur durch Anwohner. Alle nutzen die Straßen, die früher nur von wenigen genutzt wurden. Folglich müssen auch alle zahlen.

Im nachfolgenden Bild sehen Sie gestiegene Mobilität in Reinstform, eine holländische Motorradgruppe in unserer Straße. Sie umkurvten am 26.05.2019 zuerst die erste Schranke mit dem Baustellenschild und dem Sackgassenschild, um dann vor der Baustelle in unserer Straße (der BauGB-Bereich wird erstmalig, nach 50 Jahren Nutzung erstmalig hergestellt) umkehren

zu müssen. Dies der Vorteil, den wir also jetzt schon haben. (In 50 Metern Entfernung führt parallel die Landstraße (violett) entlang) Was erwartet uns wohl, wenn die Straße mal fertig ist?



Stühlhahnsweg, 59846 Sundern



In grün eingetragen ist die Strecke, die sehr gerne von Motorradkolonnen gefahren wird, Anwohnerstraßen. Die auf dem Bild abgebildeten Motorräder sind nicht die einzigen, es passiert häufiger, dass ganze Kolonnen durch die Anwohnerstraße fahren.



Zum Exkurs nach Bayern kann man folgendes sagen, eine Beitragserhebungspflicht nach KAG kann man abschaffen, wenn man denn will.

Zur Stellungnahme 17/1577 Ulrich Francken Bürgermeister Gemeinde Weeze 28.05.2019

Er schreibt von Straßen, von deren Existenz der Steuerzahler nicht weiß und er diese daher nicht betreten oder befahren wird. Dazu ist folgendes zu sagen: Wie viele Bundes-, Land- oder Kreisstraßen in ganz Deutschland gibt es wohl, die ein einzelner Bürger in seinem Leben nicht befahren oder betreten wird, von deren Existenz er nicht einmal weiß? Und er zahlt trotzdem seine Steuer dafür und das nicht zu knapp in Form von KFZ und Mineralölsteuern, die ja nur leider zweckentfremdet werden und nicht für den Straßenbau verwendet werden.

Uns wundert, dass sich gerade der Bürgermeister der Gemeinde Weeze als „Sachverständiger“ zu dem Thema mit eben diesem Argument zu Wort meldet. Denn in Weeze gibt es einen höchst defizitären Flughafen, der auch von vielen, vielen Anwohnern aus ganz Deutschland mit Steuermitteln am Leben gehalten wird, obwohl keiner von ihnen den Flughafen je in Anspruch nehmen wird oder in Anspruch genommen hat.

Für uns Anwohner steht fest, dass es nur gerecht ist, die Kosten für den Straßenbau aller Straßen auf alle Steuerzahler zu verteilen, da alle Steuerzahler die Möglichkeit haben, diese Infrastruktur zu nutzen, wie andere Infrastruktur auch (Flughäfen, Radwege, Schienenwege, Wasserwege).

ACHTUNG IRONIE: Die Gemeinde Weeze muss eine ganz besondere Gemeinde sein mit ganz besonderen Einwohnern, die sich für teurere Ausbauarten entscheiden.

Die zu zahlenden Summen die Herr Francken darlegt stellen in keiner Weise die üblichen zu zahlenden Summen dar, die üblicherweise im 4 oder 5-stelligen, manchmal gar 6-stelligen Bereich liegen.

Die dem KAG nachgelagerte Regelung zur Berücksichtigung der persönlichen oder wirtschaftlichen Situation der Anwohner gibt es nicht! Sie ist nicht gesetzlich geregelt und geschieht, wenn sie geschieht, nach Gut dünken und sie führt zu Ungleichbehandlung.

Herr Francken spricht von Verbesserung in der Abwicklung der Beitragsschuld, macht aber keinerlei Vorschläge, wie die Verbesserung für die betroffenen Anlieger aussehen könnte.

Zur Stellungnahme 17/1559 AG der kommunalen Spitzenverbände NRW v. 27.04.2019

Ich verweise auf den offenen Brief vom 13.05.2019, in dem ich ausgiebig auf die Stellungnahme 17/1085 vom 11.01.2019 eingegangen bin.

Hier werde ich nur kurz noch mal auf die wichtigsten Punkte eingehen, da die Stellungnahme 17/1559 zur Anhörung am morgigen Freitag nahezu 1:1 von der Stellungnahme 17/1085 vom 11.01.2019 übernommen wurde und sich die AG somit in der Zeit vom Januar bis heute nicht mehr mit den Argumentationen der Gegenseite auseinandergesetzt hat.

Die kommunalen Spitzenverbände sollen ja die Interessen der Kommunen gegenüber Bund und Ländern vertreten. Viele Kommunen wünschen den Wegfall der Straßenausbaubeiträge. Also soll doch die AG die Interessen auch gegenüber dem Land NRW vertreten, so wie es die anderen Spitzenverbände in anderen Bundesländern doch auch tun.

Die AG zweifelt die Höhe der Zuweisungen aus Landesmitteln an. Wir glauben, dass die Mitglieder des Landtages sicher besser wissen, was das Land den Kommunen an Mitteln zur Verfügung stellt. Die Vermutung, die benötigte Summe für den Straßenausbau in NRW läge

jährlich im dreistelligen Millionenbereich wurde seitens der AG der kommunalen Spitzenverbände nicht belegt!



Die erheblichen Kosten durch Preissteigerungen und durch zukünftige, massive Investitionen in Straßen aus den 50er und 70er Jahren, die die Kommunen oft durch Nichtunterhaltung schlichtweg haben verfallen lassen, kann man dem Bürger ja ruhig auf einen Schlag abverlangen. Die Verbände sehen in den Anliegen ja eine „autonome Finanzierungsquelle“, ebenfalls ein respektloser, menschenverachtender Ausdruck und eine ebensolche Denkweise

Mir platzt die Hutschnur, wenn immer die Rede davon ist, dass es unbillig, ungerecht sei, die Kosten für den Straßenbau aus Steuermitteln zu decken.

Ich finde es ungerecht, dass ich mit meinen Steuern Dinge gezahlt habe, bzw. zahle, die ich in meinem Leben nie in Anspruch genommen habe, oder noch in Anspruch nehmen werde. Das ist ungerecht! Und trotzdem zahlen wir alle diese ungerechten Steuern. Ich brauche keine Elbphilharmonie, keine Gorch Fock, für die man locker hätte 2 neue bauen können, keinen Berliner Flughafen, keine Beethovenhalle, keine Polizei bei Fußballspielen, keine Nachwuchsförderung im Sport, keine Kita, keine Seilbahnen in Städten, keine Bundes- und Landesgartenschauen etc. etc. etc. was soll ich Ihnen sonst noch aufzählen. Für all das zahle ich und viele andere auch brav unsere Steuern und dass, obwohl wir die Dinge nicht brauchen.

Straßen hingegen brauchen wir alle. Was wir aber nicht brauchen, sind Prachtstraßen und vielleicht sollte man auch in Deutschland einmal darüber nachdenken, den hohen technischen Standard etwas runter zu schrauben. Geht in anderen Ländern doch auch.

Und noch mal zu den Stichtagsregelungen. Es gibt immer wieder Stichtagsregelungen im Leben, ich weiß nicht, ob ich chinesisch schreibe, oder ob Sie es einfach nicht verstehen wollen. Baukindergeld ist ungerecht, weil es nicht alle bekommen, Erwerbsminderungsrenten sind ungerecht, weil man zum falschen Zeitpunkt krank oder gar geboren wurde, Berufskrankheiten sind keine, weil sie einen Tag zu früh oder zu spät diagnostiziert wurden etc. etc. Immer wieder Stichtagsregelungen. Die sind auch alle ungerecht und keine Sau fragt danach. Ist eben einfach so.

Die Festlegung des Anteilssatzes in der kommunalen Selbstverwaltung führt in armen Kommunen zu hohen und in reichen Kommunen zu niedrigen Sätzen und sorgt somit für nicht gleichwertige Lebensverhältnisse. Und für die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse für alle Bürger zu sorgen, sind die Politikerinnen und Politiker nach Grundgesetz verpflichtet. Kommunale Selbstverwaltung Hin oder Her. Die Gleichheit Aller ist ein höheres Gut.

Wenn es die finanziellen Überforderungen nicht schon ständig gäbe, gäbe es nicht die Berichterstattung über diese. Es hat diese Überforderung auch schon immer gegeben, nur leider gab es keine solche geballte Gegenwehr der Anlieger, wie im Moment. Und sie können sicher sein, dass wir nicht nachlassen werden.

Wie soll der §227 AO (Teil)Erlass durchgeführt werden. Er heißt wörtlich:

Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.

Wer entscheidet, ab wann ein Schuldverhältnis unbillig bzw. ungerecht ist?

Ich persönlich kenne niemanden aus unserer Stadt, der freiwillig nach einem Straßenausbau geschrien hat und bei dessen Immobilie dadurch eine Wertsteigerung zustande kam, im Gegenteil.

Zu den Lösungsansätzen der Verbände habe ich in unserem 2. Offenen Brief alles geschrieben, ich gehe nicht noch einmal darauf ein.

Und wenn Sie als Regierungsmitglieder auch nur einen Funken Anstand, Respekt und Achtung vor den Menschen und deren Lebensleistung haben, dann haben Sie verdammt noch mal den Arsch in der Hose und kommen endlich aus der Versenkung, sprechen Sie mit den Menschen, hören Sie sich die Sorgen an, stehen Sie zu ihren Worten aus Ihrem Amtseid, dem Wohl der Bürger zu dienen und schaffen Sie diese ungerechten Beiträge zum Wohle aller Beteiligten ab.



Es bleibt nur zu hoffen, dass Sie zur Besinnung kommen und dass Sie das Feld nicht den wirklichen Populisten überlassen, die diesen Widerstand schon für sich entdecken und vereinnahmen, denn damit wäre niemandem geholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die

KAG-Initiative WWW.STRABS-STOP-SUNDERN.DE mail: kontakt@strabs-stop-sundern.de

Jürgal M. Alteköster

Irmgard M. Alteköster
Christian Neuhaus
12 Grundstücksparteien

Stühlhahnsweg 7, 59846 Sundern
Stühlhahnsweg 5, 59846 Sundern

Michael Frahling
Silke Kampmann
25 Grundstücksparteien

Hengstenberg 13, 59846 Sundern
Hengstenberg 19, 59846 Sundern

Uwe Filipponi
Peter Kampmann
40 Grundstücksparteien

Am Rehberg, 59846 Sundern
Am Rehberg, 59846 Sundern

Klaus Tillmann
Martin Schulte
9 Grundstücksparteien

Erfthagen, 59846 Sundern
Erfthagen, 59846 Sundern

Tanja Ahring
Frank Herrmann
Thomas Holzapfel
29 Grundstücksparteien

Martinusweg, 59846 Sundern
Martinusweg 22, 59846 Sundern
Martinusweg 25, 59846 Sundern

Serhat Sarikaya
Vorsitzender SPD Sundern

Berliner Straße 5, 59846 Sundern



Kopie an:

WP und WR Sundern, Blickpunkt Arnsberg-Sundern, Sauerlandkurier, Wochenanzeiger,
WDR, Radio Sauerland,
Stadt Sundern: CDU, SPD, FDP, Grüne, WISU, Bürgermeister Brodel
Anlieger der betroffenen Straßen